

Besondere Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang International Relations and Management an der OTH Regensburg

Nachweis der Qualifikation in der Sprache Englisch

Die Anerkennung von selbstständiger Sprachverwendung in Englisch auf dem Niveau B2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) ist eine Voraussetzung für die Studienzulassung im Studiengang International Relations and Management. Die Qualifikation in der Sprache Englisch wird nachgewiesen durch:

- a) das Abschlusszeugnis eines öffentlichen oder staatlich anerkannten Gymnasiums mit mindestens der Note „ausreichend“ im Fach Englisch nach dem Leistungsstand am Ende der Jahrgangsstufe 13 im Grundkurs (im G8: Leistungsstand am Ende der Jahrgangsstufe 12),
- b) das Zeugnis der Fachhochschulreife einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachoberschule oder Berufsoberschule mit mindestens der Note „ausreichend“ im Fach Englisch,
- c) das Zeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Fachakademie, (Berufs-)Fachschule oder Berufskolleg indem das GER-Niveau B2 für Englisch ausgewiesen ist, bzw. eine mit Erfolg abgelegte Ergänzungsprüfung mit mindestens der Note „ausreichend“ im Fach Englisch,
- d) das Zeugnis einer öffentlichen oder staatlich anerkannten Berufsfachschule für Fremdsprachenberufe mit mindestens der Note „ausreichend“ im Fach Englisch als erster Fremdsprache (Hauptsprache),
- e) die Vorlage eines aktuell bestandenen International English Language Testing System (IELTS)-Tests („IELTS Academic“) mit einer Gesamtnote von mindestens 6,5 Punkten bei einer Mindestleistung von 5,5 in allen Teilbereichen (der Test „IELTS General Training“ wird nicht anerkannt),
- f) die Vorlage eines aktuell bestandenen Test of English as a Foreign Language (TOEFL)-Tests mit mindestens 600 Punkten im „Paper-based Test“ (TOEFL PBT) oder 90 Punkten im „Internet-based Test“ (TOEFL iBT).
- g) die Vorlage einer aktuell bestandenen Cambridge English Qualifikation mit Niveau B2 oder höher.

Der Nachweis der Qualifikation in der Fremdsprache Englisch bzw. eine Stellungnahme über Englisch als Muttersprache muss bis spätestens 27. Juli des Jahres vorliegen, damit die Bewerbung für das darauffolgende Wintersemester berücksichtigt werden kann.